

Die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um die Berücksichtigung der folgenden Veränderungen zur Beschlussvorlage "Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung"

3. Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) sowie zum Arten- und Naturschutz.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

- a) Erfassung und Bilanzierung aller relevanten Verbrauchsmedien und -materialien sowie Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz (insbesondere Strom, Wärme, Wasser, Treibstoffe) für kreiseigene Einrichtungen.
- b) Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energien für kreiseigene Liegenschaften und einer 100-Prozent-Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bis 2030.
- c) Verstärkung der Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 (Teil Radwege).
- d) Erarbeitung von Hinweisen für die Gemeinden zur Berücksichtigung des nachhaltiges Bauens in B-Plänen (u .a. durch Festschreibung der Nutzung regenerativer Energien und des Einsatzes umweltfreundlicher Dämmstoffe sowie von Richtlinien zur Schaffung von Straßenbegleitgrün und der Gestaltung von Gärten sowie Grünflächen).
- e) Maßnahmen zur Sicherung der Belange des Natur- und Artenschutzes im Rahmen von Eingriffen in Natur- und Landschaft (z. B. im Rahmen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energieträger.) Hierzu gehört u.a. die konsequente und inhaltlich korrekte Anwendung vorhandener Instrumente des Naturschutzes (z. B. von Landschaftspflegerischen Begleitplänen, Gewässerrahmenrichtlinie, die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie die Umsetzung von Artenschutzprogrammen in Zusammenarbeit mit der ONB (LFU) des Landes Brandenburg).

Kommentar [RP1]: Begründung: Derzeit besteht die Gefahr bzw. es ist bereits sichtbar, dass diese Belange insbesondere den Notwendigkeiten der Energieversorgungssicherung geopfert werden.

5. Nach Bestätigung der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Landrätin dem Kreistag einmal pro Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht vor. In diesem werden sämtliche ergriffenen Maßnahmen des Kreises hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima und den Artenschutz dargestellt. In diesem Zusammenhang erläutert und begründet die Landrätin auch Entscheidungen, bei denen sich die Verwaltung gegen umweltschonende Lösungen aussprechen musste.

Kommentar [RP2]: Es gibt keine einjährigen Gehölze. Gehölze sind per Definition mehrjährig.

Kommentar [RP3]: Unnötig. Neupflanzung neuer ...?

[Variante 8d-b) der Verwaltung v. 13.1.2020 unter Beibehaltung von Satz 1] bei Neupflanzung mehrjähriger von Gehölzen bzw. neuer Bäumen werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht möglichst einheimische Arten verwendet. Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch für den kreiseigenen Wald gelten.

Kommentar [RP4]: Es gibt keine gesetzlich Bestimmung welche die Verwendung von Gehölzen verlangt, die nicht "klimatolerant" sind.

Kommentar [RP5]: Klimatoleranz ist kein sinnvoller Begriff. In dieser Form ergibt sich zudem eine Doppelung der Sachverhalte, da die beiden Sätze identische bzw. zumindest sehr ähnliche Sachverhalte äußern. Auch mit der vorgeschlagenen Änderung bleibt diese Doppelung erhalten. Sinnvoll?